

**Prüfungs- und Studienordnung für das
Zusatzzertifikat Deutsch als Fremdsprache
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 19. Mai 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für das Zusatzzertifikat Deutsch als Fremdsprache die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele und Aufbau des Zusatzzertifikates
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Module und Modulprüfungen
- § 5 Erhalt des Zertifikates
- § 6 Inkrafttreten

Anlage: Modulbeschreibungen

§ 1*
Geltungsbereich

An der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird in Verantwortung der Professur für Deutsch als Fremdsprache eine modularisierte Ausbildungseinheit für das Lehren des Deutschen als fremde Sprache angeboten. Das Zusatzzertifikat kann in Verbindung mit den integrierten philologischen Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät erworben werden. Die Möglichkeit eines integrierten Erwerbs des Zertifikats kann in den Fachprüfungs- und Studienordnungen der Masterstudiengänge vorgesehen werden. In jedem Fall kann das Zertifikat als studienbegleitende Zusatzleistung erworben werden. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) in ihrer jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2
Ziele und Aufbau des Zusatzzertifikates

(1) Die Ausbildungseinheit zum Erwerb des Zusatzzertifikats kann als integrierte bzw. zusätzliche Spezialisierung nur in Verbindung mit einem der in § 3 genannten

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

philologischen Masterstudiengänge absolviert werden.

(2) Die Studierenden erweitern ihre linguistischen oder kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Kenntnisse und erwerben didaktisch-methodische Grundkompetenzen im Hinblick auf die Vermittlung einer Fremdsprache, insbesondere des Deutschen.

(3) Generell sollen die Studierenden durch diese Ausbildungseinheit auf ihrem jeweiligen Studienfeld befähigt werden, auch als Kultur- und Sprachvermittler tätig zu werden.

(4) Die Zusatzausbildung umfasst einen Workload von 600 Stunden, der 20 Leistungspunkten (LP) entspricht.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Das Zusatzzertifikat können Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erwerben, die einen der folgenden Masterstudiengänge studieren:

1. Kultur – Interkulturalität – Literatur: Anglistik/Amerikanistik; Germanistik; Skandinavistik; Slawistik
2. Sprachliche Vielfalt. Linguistik anglophoner, baltischer, finnischer, skandinavischer und slawischer Kulturen
3. Intercultural Linguistics: Germanische Gegenwartssprachen
4. Sprache und Kommunikation.

§ 4

Module und Modulprüfungen

(1) Für den Erhalt des Zertifikates müssen folgende Module erfolgreich absolviert werden:

Modul	Arbeitsbelastung in Stunden	LP	Art und Dauer der Prüfungsleistung
1a) Sprachwissenschaftliche Aspekte	150	5	Klausur (60 Min.)
1b) Gesellschaftlich-kulturelle Aspekte			
2) Didaktisch-methodische Aspekte	450	15	Portfolioprfung (3 Leistungskontrollen)
Summe	600	20	

(2) Studierende des M. A. „Kultur – Interkulturalität – Literatur“ müssen das Modul 1a) belegen, Studierende linguistischer Studiengängen (§ 3 Nummer 2 bis 4) müssen das Modul 1b) belegen.

(3) Das Modul 2) ist für alle Studierenden verpflichtend.

(4) Die Prüfungsanmeldung für Studierende des M. A. „Kultur – Interkulturalität – Literatur“ erfolgt im Rahmen eines Zusatzfaches. Studierende der anderen drei in § 3 genannten Studiengänge melden sich curricular für die Prüfungen an. Im Falle der Studiengänge M. A. „Intercultural Linguistics: Germanische Gegenwartssprachen“ und „Sprache und Kommunikation“ erfolgt die Anmeldung der Module im Ergänzungsbereich.

§ 5

Erhalt des Zusatzzertifikates

(1) Über das erfolgreiche Bestehen der Ausbildungseinheit Deutsch als Fremdsprache wird auf Antrag des Studierenden ein Zertifikat in deutscher Sprache ausgestellt, das vom Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnet wird und das Fakultätssiegel erhält. Der Antrag ist an den Arbeitsbereich Deutsch als Fremdsprache zu richten.

(2) Das Zertifikat enthält die aus dem Durchschnitt der Modulnoten gebildete Gesamtnote sowie folgende Angaben: Workload, Leistungspunkte, absolvierte Kurse.

(3) Wurden die Voraussetzungen für den Erhalt des Zusatzzertifikats gemäß § 4 bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, so wird auf Antragstellung des Berechtigten bis zum 31.03.2018 das Zusatzzertifikat nach Absatz 1 ausgestellt. Der Antrag ist an den Arbeitsbereich Deutsch als Fremdsprache zu richten.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 03. Mai 2017 und des Beschlusses des Senats vom 17. Mai 2017 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 19. Mai 2017.

Greifswald, den 19.05.2017

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23.05.2017

Anlage: Modulbeschreibungen

Modul 1a): Sprachwissenschaftliche Aspekte	
Qualifikationsziele	Kenntnisse grundlegender Theorien und Methoden der (germanistischen) Linguistik; Fähigkeit, die deutsche Sprache aus einer Außenperspektive zu betrachten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Terminologie der Linguistik - Morphologie und Syntax der deutschen Gegenwartssprache; Lexikologie; Phonetik – jeweils unter Berücksichtigung sprachkontrastiver Aspekte
Lehrveranstaltungen	- zwei Seminare aus dem Angebot des DaF-Bereiches
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	2 Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte (LP)	5

Modul 1b): Gesellschaftlich-kulturelle Aspekte	
Qualifikationsziele	Wissen um die Rolle von Deutsch als Fremdsprache in verschiedenen Gesellschaftsbereichen (z.B. in der Integrationspolitik, in der auswärtigen Kulturpolitik, in der Wissenschaft)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion von fremder und eigener Kultur - Mehrsprachigkeit, Zuwanderung und Integration - Sprachenpolitik - Aufgaben und Tätigkeiten von Mittlerinstitutionen - Internationale Hochschulpolitik und Deutsch als Wissenschaftssprache
Lehrveranstaltungen	- zwei Seminare aus dem Angebot des DaF-Bereiches
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	2 Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte (LP)	5

Modul 2): Didaktisch-methodische Aspekte	
Qualifikationsziele	Wissen über Stoffverteilung, Unterrichtsgestaltung und Lehrmaterialien sowie Kenntnisse über Lehrstrategien bei der Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Struktur und mögliche Ziele von Fremdsprachenunterricht - Methodische Ansätze (im DaF-Unterricht) - Einsatzmöglichkeiten von Sachtexten und literarischen Texten - Kenntnis von Lehrmaterialien für DaF - Einsatz von (neuen) Medien im Unterricht
Lehrveranstaltungen	- vier Seminare aus dem Angebot des DaF-Bereiches
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolio (3 Leistungskontrollen)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	2 Semester
Arbeitsaufwand	450 Stunden
Leistungspunkte (LP)	15